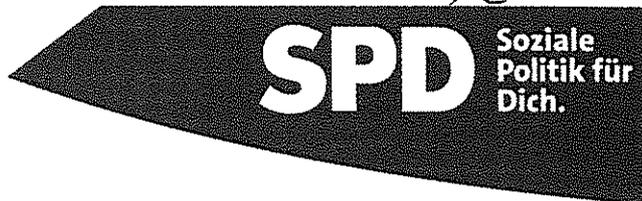


E: 28.08.2024 /e

Fraktion

Schacht-Audorf

Amt Eiderkanal, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf



Schacht-Audorf, 27.08.24

Gemeinde Schacht-Audorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sievers,

die Fraktion der SPD beantragt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.09.2009.

Die Erhebung von sogenannten Straßenausbaubeiträgen wird seit über einem Jahrzehnt kontrovers diskutiert und hat in den vergangenen zwölf Jahren zu erheblichen Änderungen der landesrechtlichen Voraussetzungen geführt. Aktuell besteht keine Pflicht zur Erhebung der Beiträge, sondern lediglich die Möglichkeit diese zu erheben.

Die Regelung zielt in ihrem Kern darauf ab, die finanziellen Risiken für die Gemeinde zu minimieren. Nach Prüfung erscheint das allgemeine finanzielle Risiko für die Gemeinde überschaubar und dauerhaft tragbar, da die tatsächliche Erhebung von Straßenbaubeiträgen nur in wenigen Fällen und mit deutlichem zeitlichem Versatz zur Anwendung kommt. Hingegen sind die Belastungen für die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen im Falle der Erhebung erheblich und aus Sicht der Fraktion vermeidbar. Dies trifft insbesondere für ältere oder finanzschwächere Einwohner und Einwohnerinnen zu.

Eine Kompensation kann teilweise über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) erreicht werden, wenngleich eine weitere Entlastung durch das Land auf diesem Wege wünschenswert wäre, damit mehr Handlungssicherheit für die Gemeinden entstünde. Ebenso kann für die wenigen Erhebungsfälle der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten reduziert werden. Dies gilt besonders für etwaige Rechtstreitverfahren.

Daher hat sich die SPD-Fraktion dazu entschlossen, dem Wunsch der Einwohner und Einwohnerinnen zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge, zu entsprechen.

Eine Erhebung von Beiträgen zum Erhalt der Straßen ist nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Gemeinde den Zustand der Straßen zu erhalten.

Da im direkten Zusammenhang mit der Straßenbaubeitragssatzung auch die Erschließungsbeitragssatzung steht, muss diese überarbeitet werden. Dafür ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbaubeitragssatzung vom 30.09.2009 aufzuheben und eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung zu bilden.

gez. Dresen

Manfred Dresen (Fraktionsvorsitzender)